

Anlage 1 zur  
Mag.-Vorl. Nr.:.....



**Stadt  
Offenbach  
am Main**

## BEBAUUNGSPLAN

### DER STADT OFFENBACH AM MAIN

**Zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 389**

Kreuzung der südlichen Umgehungsstraße mit der Waldstraße

Stand: 18.12.2003

Festsetzung:

Der am 11.09.1961 förmlich festgestellte Fluchtlinienplan Nr. 389 über die Änderung und Neufeststellung von Straßen- und Baufluchtlinien für die Kreuzung der Waldstraße und der südlichen Umgehungsstraße und für die Anlage einer neuen Erschließungsstraße im Industriegebiet östlich der Waldstraße, südlich des Grundstückes Waldstraße 266, wird aufgehoben.

<p><b>AUFHEBUNGSBESCHLUSS</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat am <b>Datum</b> die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 389 beschlossen. Dieser Beschluß ist durch Abdruck in der Offenbach-Post vom <b>Datum</b> bekanntgemacht worden.</p> <p>Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I</p> <p style="text-align: right;">Oberbürgermeister</p>	<p><b>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</b></p> <p>Der aufzuhebende Fluchtlinienplan Nr. 389 sowie die Begründung haben nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Offenbach-Post am <b>Datum</b> in der Zeit vom <b>Datum</b> bis einschließlich <b>Datum</b> öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom <b>Datum</b> beteiligt worden.</p> <p>Offenbach a. M., den Vermessungsamt</p> <p style="text-align: right;">Vermessungsdirektor</p>
<p><b>BEDENKEN UND ANREGUNGEN</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am <b>Datum</b> entschieden.</p> <p>Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I</p> <p style="text-align: right;">Oberbürgermeister</p>	<p><b>SATZUNGSBESCHLUSS</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat am <b>Datum</b> den Bebauungsplan zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 389 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.</p> <p>Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I</p> <p style="text-align: right;">Oberbürgermeister</p>
<p><b>AUSFERTIGUNG</b></p> <p>Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I</p> <p style="text-align: right;">Oberbürgermeister</p>	<p><b>INKRAFTTRETEN</b></p> <p>Der Beschluß des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am <b>Datum</b> ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Offenbach a. M., den Vermessungsamt</p> <p style="text-align: right;">Vermessungsdirektor</p>